

Worteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und untermittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

No. 24.

Halle, Mittwoch den 29. Januar
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Von der Saale, d. 1. Jan. (Fortsetzung von Nr. 23.)
Der Staatskörper, der in der Reihe der europäischen Staaten
den Namen Dänemark trägt, gewähret ein Schauspiel, von
dem die deutsche Volksthümlichkeit aufs Tiefste ergriffen
wird. Er besteht aus zwei Stücken, dem Königreich Däne-
mark und aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein und
Lauenburg. Beide Theile sind durch Nationalität, durch
Staats- und Privatrecht wesentlich von einander verschieden.
Im Königreiche ist das Königsgesetz vom 10. Januar 1661 das
allein gültige Staatsgrundgesetz. Durch dasselbe ist der König
auf ewige Zeiten gebunden, „ein freier, höchster, vollmächti-
ger Alleinherrschafts-Erbkönig zu sein“, als welcher er „durch
keinen Eid oder vorgeschriebene Verpflichtung kann gebunden
werden“, und die höchste Macht und Gewalt hat, nach sei-
nem eigenen guten Willen und Wohlgefallen Gesetze und Ver-
ordnungen zu machen, erklären, verändern, vermehren, ver-
mindern, ja ganz aufheben, früher von ihm selbst oder von
seinen Vorfahren gegebene Gesetze, so wie auch was und wen
ihm gefällt von den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes aus-
zunehmen.“ Es kann für das Königreich Dänemark nie und
zu keiner Zeit neben diesem Königsgesetze eine andere staats-
grundgesetzliche Bestimmung, wie groß oder gering sie auch
sein möge, existiren; es giebt in dem Königreiche nichts Rechts-
beständiges, als die „Alleinherrschafts-Macht“ des Königs,
„der das oberste und höchste Haupt hier auf Erden über alle
menschlichen Gesetze ist.“

Das dänische Grundgesetz hat keine Gültigkeit weder für
Schleswig noch für Holstein und Lauenburg. Dies ist gesetz-
lich nachgewiesen, und alle dahin gehörigen Traktate seit der
Verbindung der deutschen Herzogthümer mit Dänemark haben
dies auf das Klarste ausgesprochen. Der König von Däne-
mark ist in den Herzogthümern nur königlicher Herzog, gebun-
den an das deutsche Staatsrecht. Eine wesentliche Bestimmung
des Königsgesetzes betrifft die Erbfolge. Sie ist im Königreiche
eine cognatische. In den Herzogthümern hat das deutsche Staats-

recht die agnatische Erbfolge sanctionirt. Demnach geht in Schles-
wig-Holstein der männliche Stamm den weiblichen Nachfolgern
vor. Gerade dieser Punkt ist für die Gegenwart von Entscheidung.
Das dänische Königshaus ist nahe daran, im männlichen
Stamme zu erlöschen. König Christian VIII. ist ein hoher
Funfziger; der Kronprinz Friedrich zwar erst 37 Jahr alt, aber
auch seine zweite Ehe ist kinderlos, und man hat Gründe, an-
zunehmen, daß ihm auch fernerhin kein Familiensegen besche-
den sei. Nach dem Ableben des Königs und des Kronprinzen
wird daher die dänische Königskrone den weiblichen Nachkom-
men zufallen. Man hat sich schon daran gewöhnt, den hessi-
schen Prinzen Friedrich, der sich im Jahre 1843 mit einer
russischen Prinzessin vermählte, als den präsumtiven Thron-
erben zu betrachten. Seine Mutter ist eine dänische Prinzessin
und sie hat nach dem jetzigen Kronprinzen die nächsten Erban-
sprüche an die dänische Krone. In den deutschen Herzogthü-
mern hat sie aber kein Erbrecht. Dort hat der männliche
Stamm einer Seitenlinie den Vortritt. Wie in England
nach dem Tode Wilhelm IV., wird in Dänemark in dem Augen-
blicke, da eine Frau die Krone erbt, ein deutsches Land, von
Dänemark getrennt, dieselbe lang entbehnte Selbstständigkeit
und Unabhängigkeit erlangen, wie sie Hannover 1837 erlangte.
Während die dänische Krone nach dem unbeerbten Tode des Kö-
nigs, seines Bruders Ferdinand und seines Sohnes an die
Schwestern des jetzigen Königs und so an dessen Neffen, den
hessischen Prinzen Friedrich fällt, succedirt der nächste der fünf
oldenburgischen Mannsstämme, der augustenburgische, und
aus diesem nach dem Rechte der Erstgeburt (Statut 1633) der
Herzog Christian. Die Trennung Schleswig-Holsteins von
Dänemark ist für dieses eine Lebensfrage. Zwar verhält sich
der wirkliche Flächeninhalt der Herzogthümer zu dem Däne-
marks wie 8 zu 17. Das Verhältnis der Abgaben, nament-
lich der Grundsteuer, ist aber wie 16 zu 17. Die reichen deut-
schen „Provinzen“, wie die dänische Presse Schleswig-Holstein
nennt, müssen für Dänemark die Stützen der Macht geben und
die verlorenen Silberbergwerke Norwegens ersetzen. Eine

Prägravation der Herzogthümer ist erwiesen. Holstein allein hat nur an Grundsteuer seit 1803 nicht weniger als 38 Mill. Thaler mehr bezahlen müssen, als ihm verhältnißmäßig zukommt. Dem Dänenthum lag nun von jeher daran, die politische Selbstständigkeit der Herzogthümer niederzuhalten. Bis zur vollständigen In Incorporation des deutschen Landes konnten es aber die Dänen nicht bringen. Mit dem Jahre 1830 trat in Holstein eine große Veränderung ein. Geschichtliche Forschungen deckten das alte verbriefte Recht auf, ein kräftiger Sinn für Deffentlichkeit erwachte und in der gesammten schleswig-holsteinischen Bevölkerung regte sich ein nachhaltiges Absonderungsbestreben. Desto entschiedener wurden die Versuche der Dänen und der dänischen Regierung, die Umwandlung der deutschen Volksthümlichkeit als die eigentliche Brücke zu einer In Incorporation der Herzogthümer zu betrachten. Die deutschen Herzogthümer sollten dänisirt werden, um sie durch Erstickung der deutschen Sprache, deutscher Sitte, deutscher Gesinnung und deutschen Rechtes für die Ewigkeit an Dänemark zu fesseln und dem drohenden Schicksal, der in dem ersten Menschenalter Dänemark treffen wird, auszuweichen. Ein deutsches Land, ein Stück des deutschen Bundes, ein Theil des deutschen Volkes sollte moralisch, politisch und rechtlich von Deutschland losgerissen werden. Dänemark, dessen Schwert zuerst aus der Scheide fuhr, um die deutsche Hanse zu vernichten, und dessen letzter Krieg der Aufrechthaltung der französischen Macht im Norden Deutschlands galt, dieses kleine Reich versuchte es mitten im Frieden, einem deutschen Bezirke dasselbe Schicksal zu bereiten, dem Elsaß, dem Lothringen, dem Theile der Schweiz und der Niederlande erlegen sind, und das man gleichzeitig den Deutschen in Luxemburg und Limburg, in Ungarn, in Kur-, Liv- und Esthland bereitet. Seit 1835 begannen die Angriffe des Dänenthums auf die deutsche Volksthümlichkeit mit methodischer Folgerichtigkeit. Die reiche und durch Dänemark weitverbreitete „Gesellschaft für den richtigen Gebrauch der Pressefreiheit“ überschwemmte namentlich Schleswig mit dänischen Büchern und Schriften. Die unentgeltliche Verbreitung war dem Zwecke scheinbar förderlich. Eine eigne Zeitung, die „Dannevirke“ ward gestiftet, um den Haß gegen das Deutschtum zu predigen. Emisäre der dänischen Propaganda verbreiteten sich zumal in Nordschleswig. Sie veranlaßten Petitionen um Einführung der dänischen Gerichtssprache in den jütischen Distrikten. Die Stände Schleswigs von 1838, unbekundig der Verhältnisse und von schwankender Haltung, beantragten die Einführung der dänischen Gerichts- und Verwaltungssprache für ein Drittel des Herzogthums. Dieser Antrag rief ein Regierungrescript 1840 hervor, das unter dem Namen des Sprachenrescripts bekannt ist und den Wunsch der Stände nur zu sehr erfüllte. Aber jetzt erwachte auch, als die fernern Bestrebungen unvorsichtig von den dänischen Blättern verrathen wurden, das Deutschtum und der eigentliche nationale Kampf. Alle schleswigschen Obergerichts-Advokaten erklärten, keine Rechtsache anders als in deutscher Sprache führen zu wollen. Selbst die Bezirke, denen die Wohlthat der dänischen Sprache zugedacht war, baten in zahlreichen Petitionen um Befreiung von dieser Gunst, und 1840 forderte die schleswigsche Ständeversammlung die Aufhebung des Sprachenrescripts. Gleichzeitig erging durch ganz Dänemark eine Subscription „zur Stiftung einer Kriegskasse“ gegen die deutsche Nationalität, und 22 der angesehensten Männer in einem Bunde vereint forderten „alle dänischen Männer“ auf „zur Erhaltung der dänischen Nationalität“ in dem deutschen Herzogthum Schleswig. Zur Errichtung dänischer Schulen auf deutschem Boden kamen in 6 Monaten 20000 Thlr. zu-

sammen. In dem vergangenen Jahre traten die Gegensätze zwischen Dänenthum und der deutschen Volksthümlichkeit nur noch entschiedener hervor. Nicht bloß die Organe des Volksbewußtseins, die Presse und die Stände, sondern das Volk selbst demonstriert in kräftiger Erhebung. Die in diesem Jahre im Sommer versammelten Stände sprachen sich in Dänemark mit ansturmender Forderung für die Danisirung der Herzogthümer aus. In Schleswig und Holstein kamen Adressen gegen diese Forderung zu Stande, die in der neuern Zeit kaum ihres Gleichen haben. Wir wollen nur an die Kiewer Adresse erinnern, in welcher die angerathene Verschmelzung der Herzogthümer mit Dänemark zu einem untheilbaren Reichsganzen, stehend unter dem Königsgeß als Staatsgrundgesetz, als der gefährlichste Staatsstreich dargestellt wird. Es wird darin angeführt, daß „wo man je das Recht der Erbfolge zu unterbrechen oder zu wandeln gewagt habe, stets Kriege und innere Zerrüttungen die Folge gewesen. Spanien zerfleische sich fort und fort in wildesten Bürgerkriegen und unablässigen Umwälzungen, seitdem an seiner Erbfolge zu Gunsten der weiblichen Linie geändert worden sei; spät und nach großen Zerrüttungen sei Portugal aus ähnlichen Kämpfen zu einiger Ruhe gelangt.“ Die Adresse der holsteinischen Stände vom 23. Oct. erklärt fogar: „Ein Geist des Unfriedens hat die verschiedenen, E. Majest. Scepter untergebenen Völkerslämme ergriffen, droht sie einander zu entfremden.“ Dieser Geist des Unfriedens macht sich in großen Versammlungen bemerkbar. Gegen 8000 Dänen versammelten sich im Juli auf Samlingsbanke, um gegen die Deutschen aufzuzugehen. Noch in demselben Monate fanden sich 15000 Deutsche in Schleswig ein, um bei einem Gefangensfest der deutschen Nationalität und der deutschen Einheit Weiskopfer zu bringen. Während so unter der Entwicklung der nationalen Gegensätze der Gang der Dinge sich selber überlassen bleibt, segelte ein russisches Geschwader heran aus Archangel und Kronstadt, und wirft im Angesichte Kopenhagens die Anker aus. Das größte Kriegsdampfschiff der russischen Marine, von 600 Pferdekräften, lag vor der dänischen Königsstadt. O Moldau und Walsache!, wäret ihr daneben, um zu erzählen, was ihr erfahren! Soll der Sund, diese dänische Geißel des Ostseehandels, die Donau des Nordens werden! Die Boten des skandinavischen Vereins predigen die Eintracht Skandinaviens, während eine russische Flotte vor derselben Königsburg ihre Flagge aufzieht. Zugleich geht aber, um die Zukunft der Ostsee auf deutsche Weise vorzubereiten, die preussische Amazone in See, um das Sprichwort unwahr zu machen: „wer kann gegen Gott und Groß-Nowgorod!“ Dänemark besitzt den Schlüssel zur Ostsee, aber dieser Schlüssel hat seit 1807 seine Kraft, die Pforten zu schließen, verloren, und an die Stelle der dänischen Seemacht ist Preußen berufen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, d. 27. Jan. Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, ist von Glauchau hier angekommen. — Se. Excellenz der Ober-Marschall im Königreich Preußen, Graf von Lehndorff, ist, von Königsberg in Pr. kommend, nach Frankfurt a. M. hier durchgereist.

Die neueste Nummer (13.) des Ministerialblatts für die gesammte innere Verwaltung enthält u. A. folgende Verfügungen: Vom 4. November. Die Grundsätze, welche in der die Kranken- und Sterbekassen betreffenden Verfügung vom 21. September v. J. ausgesprochen sind, können auch bei Kleinkinderbewahr-Anstalten, Frauen-Vereinen zu milden Zwecken u. c. in Anwendung gebracht werden. — Vom 25. October. Das Verbot des gerichtlichen Arrests auf Sterbegelder bedarf der Allerhöchsten Genehmigung. — Vom 14. November. Die

Naturalisation einer jüdischen Wittve schließt keineswegs die ihrer Kinder in sich. — Vom 10. December. Das Schießen über dem Grabe bei dem Leichenbegängnisse verstorbenen Mitglieder von Schützengilden ist nicht gestattet. — Vom 16. November. Wenn die Wittve eines Apothekers wieder einen Apotheker heirathet, so geht die Concession ohne Weiteres auf denselben über. — Vom 10. November. Drogulsten und Materialisten dürfen Arznei-Substanzen nicht in gepulverter Form verkaufen. — Vom 23. November. Die Anlegung von Anstalten zur Bereitung künstlicher Mineralwasser ist nur Apothekern oder geprüften Personen zu gestatten. — Vom 26. November. Die Verwiegung der Wolle und Auslegung derselben an den für den Wollmarkt bestimmten Orten darf nicht vor den drei letzten Tagen der Eröffnung des Marktes geschehen. — Vom 15. October. Der Kleinhandel mit Getreide ist den Destillateuren in den Städten nur unter den in den Verordnungen vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844 bestimmten Voraussetzungen zu gestatten.

Breslau, d. 23. Januar. Gestern Abend 7 Uhr hat im Lokale der Stadtverordneten die erste sehr zahlreiche und auch von Frauen besuchte Versammlung derjenigen Katholiken stattgefunden, welche eine Reform der Kirche wünschen und beabsichtigen. Herr Johannes Ronge hielt einen Vortrag, worin er seine Ansichten entwickelte und sie der Beurtheilung der Anwesenden übergab. Die nächste Versammlung wird erst die eigentlich constituirende sein.

Breslau, d. 23. Januar. Gestern Abend fand zwischen 7 und 8 Uhr eine sehr zahlreiche Versammlung im hiesigen Stadtverordneten-Lokale statt, um Herrn Ronge, welcher der sich bildenden neuen Gemeinde seine Ansichten über die nöthig gewordenen Schritte für die Zukunft mittheilte, sprechen zu hören. Nach einem allgemeiner gehaltenen Vortrage las derselbe einen kurzen Entwurf zur Berathung für eine zweite Versammlung vor, aus welchem besonders die Erklärung hervorzuheben ist, daß die sich bildende Gemeinde keineswegs aus der katholischen heraustritt, sondern ihr reformatorisches Werk innerhalb derselben begründen will. Deshalb wird auch die Aufstellung eines Glaubens-Bekenntnisses, als welches lediglich das Evangelium betrachtet wird, überflüssig befunden, so wie auch keinerlei besondere Ceremonien bei neu hinzutretenden Mitgliedern Statt finden sollen. Die Religion des Wortes, welches die verschiedenen Klassen der Bevölkerung unversöhnt läßt, soll sich zur Religion der That erheben, und den Völkern und Fürsten in ihren Bemühungen für allgemeine Zufriedenheit beistehen. Der Priester soll innerhalb der Gemeinde bleiben und keinerlei Vorrechte vor den Mitgliedern derselben genießen. Die Vereinigung der verschiedenen Gemeinden in demselben Geiste bleibt einem Concil, um dessen Zusammenberufung später gebeten werden wird, überlassen.

Frankreich.

Paris, d. 21. Jan. Als Herr Thiers in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer in seiner Rede auf die englische Allianz kam, sagte er, daß sie 1830 zu etwas gut sein konnte, daß sie es heute nicht mehr ist, er behauptet, daß es in diesem Augenblick für Frankreich keine einzige mögliche Allianz auf dem Kontinent gebe; „die Zeit kann hierin Vieles ändern, jetzt aber sind alle unmöglich. Es bleibt also nur die englische Allianz; aber diese will gehörig erwogen und basirt sein. Ich stimme mit dem Cabinet nur in der Art und Weise nicht überein, wie es diese handhabt. Mit dem Whigministerium konnte man Hand in Hand gehen, mit dem Toryministerium mußte man vorsichtig sein. Glaubt Ihr aber, daß Konzessionen wie das Durchsuchungsrecht ein Mittel sind, diese Allianz zu kräftigen?

Ich nenne daher Eure gegenwärtige Politik eine schwache und dabei eitle, sie hat großthun wollen, und sie hat uns erniedrigt.“

Der „National“ bringt jetzt einen langen Bericht über die Verhandlungen des Komite's, welches die Subscriptionen zum Ankauf eines Ehrendegens für den Admiral Dupetit-Thouars gesammelt hatte, mit Legterem. Es bestätigt sich, daß der Admiral sich zwar sehr dankbar für den ihm zugedachten Beweis öffentlicher Anerkennung seiner Dienste erklärt, jedoch hinzugefügt hatte, daß die gebieterischen Pflichten der Disziplin ihm nicht gestatteten, sich über diese politische Manifestation näher auszusprechen, oder ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten ein öffentliches Zeichen des Beifalls anzunehmen. Man beschloß daher, die gesammelten Fonds, zum Belaufe von 19,685 Fr. zu denen 175,000 Personen beigesteuert, für die in den Gefechten zu Otaheiti verwundeten Seeleute, oder für die Wittwen und Waisen der dort Gefallenen zu verwenden. Die „Presse“ sagt: Verschiedene Blätter greifen das Stillschweigen des Admirals Dupetit-Thouars an. Indessen müssen wir behaupten, daß das Benehmen des Kontre-Admirals Dupetit-Thouars so ist, wie es sein soll. Es ist unmöglich, auf würdigere Weise die Pflichten militärischen Gehorsams mit den Gefühlen seiner verletzten Würde zu vereinbaren. Der Kontre-Admiral hat bei seiner Ankunft sich bereit, dem Marine-Minister seine Aufwartung zu machen; er schlug aber aus, in den Salons zu erscheinen, und will durchaus keine Beziehung zu irgend einem anderen Kabinet-Mitgliede haben.

Man schreibt aus Algier, daß 3 Provinzen Marokko's in vollem Aufruhr sind. In andern Gegenden gilt die Autorität Abd-er-Rhman's nur noch zum Scheine. Sein ältester Sohn, die größte Stütze des Kaisers, hat seit der Niederlage am Isly allen Einfluß auf die Bevölkerung verloren. Man zweifelt selbst, daß er seinem Vater nachfolgen könne. — Abd-el-Kader bereitet sich für alle Ereignisse. Schon ist es ihm gelungen, die Stämme, welche die Grenze bewohnen, um sich her zu sammeln. Man glaubt allgemein, daß er wieder ein Korps von 1000 Reitern hat. Alle seine Bewegungen werden durch die Truppen beobachtet, welche unter dem Befehle des Gen. Cavaignac stehen. Zu Oran ist eine mobile Abtheilung gebildet worden, die bei der geringsten Bewegung gegen den Feind marschiren soll. Algerien ist wie gewöhnlich ruhig.

Vermischtes.

— Graubünden, den 18. Januar. In Felsberg ist in den letzten Tagen eine neue bedeutende Senkung der bedrohlichen Felsen wahrgenommen worden, und die so lange befürchtete Katastrophe dürfte wahrscheinlich schneller, als man glaubt, erfolgen. Sachverständige, welche sich bisher über die Ansicht haben vernehmen lassen, daß die Felsmassen in Felsberg mit Pulver zu sprengen seien, rathen davon ab. Man schlägt das Gewicht der Massen, welche den Einsturz drohen, auf 30 Mill. Centner und die Kosten der Sprengung auf 35,000 franz. Fr. an. Die steilrechte, selbst überhängende Felsenwand, die sich in einer Höhe von 200 Fuß längs dem Dorfe und noch weiter hinzieht, ist so zerklüftet und durch so viele Spalten getrennt, daß man bei etwaiger theilweiser Sprengung die Ausdehnung des Sturzes nicht berechnen könnte. Bei gewaltsam herbeigeführtem Sturz hält man sogar eine Sperrung des Rheins durch den Schutt für möglich.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Beschl. Station Weidersee ist auch in diesem Jahre mit drei ausgezeichneten Hengsten besetzt, unter denen sich wiederum der Pindar befindet.

Halle, den 25. Jan. 1845.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Nothwendiger Verkauf bei

dem Königl. Land- und Stadtgericht zu
Halle a./S.

Das zu Halle a./S. vor dem Schiffertshore sub Nr. 34b der Weinberge gelegene, dem Amtmann Georg Wilhelm Jaehnigen daselbst gehörige Grundstück an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Hof, Garten und sonstigem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 10,444 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. soll

am 28. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bennhold an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Mühlenerpächter Otto hat in der Neumühle hier zwei deutsche Mahlgänge in amerikanische verwandelt, und beabsichtigt dasselbe mit zwei Mahlgängen in der Bäckermühle hier zu thun. Alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlagen zu haben glauben, werden aufgefordert, dasselbe bei uns schriftlich oder spätestens im Termine, den 27. März d. J. 11 Uhr, auf dem Rathhause vor dem Stadtrath Kirchner persönlich anzubringen und nachzuweisen. Auf die bis dahin nicht angemeldeten Widerspruchsrechte wird bei Ertheilung der Concession keine Rücksicht genommen.

Halle, den 24. Jan. 1845.

Der Magistrat.

Eine weißgraue Hündin (anscheinend ein Fleischhund) ist mir am 22. Januar zugelaufen, und ist bei mir gegen Insektionsgebühren und Futterkosten abzuholen.

Rothehaus beim Petersberg,
den 28. Jan. 1845.

Der Fleischermeister Gröneberg.

Einen Lehrling von ordentlichen Eltern sucht jetzt oder zu Ostern der Bäckermeister W. Venne, Steinweg Nr. 1714.

Die geehrten Herrschaften, welche von mir vor Weihnachten Stell-Lampen bekommen haben, wollte ich eräbenst bitten, die ihnen dazu geliehenen Kistchen baldmöglichst zurückzusenden.

Der Klempnermstr. Ferd. Weber.

Ein guter Zucht-Bulle, 3 Jahre alt, steht zu verkaufen bei der

Wittwe Seyfardt
in Peissen.

Ein Bursche kann sogleich oder zu Ostern die Lehre treten beim Schuhmachermeister Karras, Schulgasse Nr. 117.

Ein Bursche kann zu Ostern in die Lehre treten beim Sattlermstr. Wüsch in Cönnern.

Alle Arten Handschuh werden gewaschen und schwarz gefärbt Klausstraße Nr. 894, im Hofe rechts 1 Treppe, im Vorderhause.

Bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle und bei G. Reichardt in Eisleben und Sangerhausen ist zu haben:

Die Gemüsetreiberei.

Oder Anleitung zur Erziehung der Gemüse in Mistbeeten, Treibhäusern u., nebst etlicher Anweisung, Erdbeeren zu treiben. Von L. Krause. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

Goldleisten

in neuer Sendung empfangen und stellt die billigsten Preise im Ganzen und Einzelnen die Papierhandlung von Th. Henning, Leipzigerstraße.

Bei einer Lehrerfamilie in der Stadt finden Pensionäre anständiges Unterkommen und zweckmäßige Aufsicht. Das Nähere auf dem Waisenhause beim

Inspector Liebmann.

Einen Transport ganz ausgezeichnet schöne, fette holl. Lachsheringe, sowie sehr fette englische Damsir Vollheringe, kleine Fettheringe à St. 1 und 2 Pf. bei

G. Goldschmidt.

Theater in Halle.

Mittwoch, am 29. Jan. Zum ersten Male: **Röck und Guste.** Posse mit Gesang in 1 Act von Friedrich. Vorher: **Die Schleichhändler.** Lust- und Possenspiel in 4 Aufzügen von E. Raupach.

Letztes Wort

über Verbesserung der Ofen für ungeformte Braunkohlen zu Nr. 291 und 302 des Hallischen Couriers.

(Verspätigt.)

Die Ehre, eine Verbesserung der sogenannten Füllöfen, worin die ungeformte Braunkohle mit Nutzen verbraucht werden kann, gebührt weder dem Steiger Herrn Süß, noch mir. Denn, wenn auch Herr Süß schon vor 10 Jahren einen Ofen aufgestellt hat, in welchem man nach der Behauptung des Bergmann Leonhardt in Dblau die klaren Braunkohlen verbrennen kann, so muß doch dieser Ofen sehr unvollkommen gewesen sein und seinem Zwecke gar nicht entsprochen haben, weil er in so langer Zeit und in so holzarmen Gegenden, wie der Saalkreis ist, keine Nachahmung gefunden hat. Das ist auch gewiß der schlagendste Beweis dafür, daß die angeblich mir gemachte Mittheilung des Leonhardt in Bezug auf die Construction der Ofen des Herrn Süß, wenn eine erfolgt wäre, ganz und gar keinen Nutzen gebracht hat und bringen konnte. — Ich bin nicht von Hochmuth und Eigendünkel befangen, mir die Ehre anmaßen zu wollen, daß die Verbesserungen der Füllöfen, wie sie hier überall den erwünschten Eingang finden, von mir ausgegangen sind. Diese Ehre gebührt mit Recht dem Königl. Bergmeister Herrn Hoffmann, der mir die Aufgabe stellte, solche Verbesserungen an den Ofen auszuführen, daß ungeformte Braunkohle gebrannt werden könne. Die übrigen Umstände in Bezug auf die Annonce des 302. Stückes d. C. werden dem Scharfsinn der geehrten Leser nicht entgehen.

Hanke.

Deutscher

COURIER.

Volksblatt für öffentliches Leben und Weben.

(Hauptmitarbeiter: Geld.)

Der Name des Redacteurs der so allgemein verbreitet gewordenen „**Locomotive**“ wird hinlängliche Empfehlung des Blattes sein. Abonnementspreis vierteljährlich nur 7½ Sgr. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf 1845 an.

Literarisches Museum
in Leipzig.

Ein gewandter Bursche kann unter annehmlischen Bedingungen bei mir in die Lehre treten.

Fr. Nietschmann, Schneidermeister.
Halle, gr. Ulrichstr. Nr. 23.

Beilage

Beilage zu Nr. 24

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Mittwoch, den 29. Januar 1845.

Die Interessenten der Gesetz-Sammlung werden benachrichtigt; daß der Titelbogen, die chronologische Uebersicht und das Sachregister zum Jahrgang 1844 die Presse verlassen und an diejenigen kostenfrei zu verabreichen ist, welche auf den gedachten Jahrgang pränumerirt haben.

Berlin, den 27. Januar 1845.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Frankreich.

Paris, d. 23. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hielt Herr Villault eine heftige Rede gegen die Politik des Kabinet's Gutzot. — Nach der Wendung, welche die Adressedebatte nimmt, glaubt man, die ministerielle Majorität laufe Gefahr, zur Minorität zu werden, in welchem Fall die Minister wohl ohne Zögern abtreten würden. Dupin hat sich übrigens so weit vergessen, daß er, um dem Herrn Gutzot wehe zu thun, die Reise nach Gent auf der Rednerbühne in Erinnerung brachte; eine solche Art Opposition ehrt den Angegriffenen.

Man hat über England Nachrichten aus Otahaiti vom 26. August v. J. Es war ein Waffenstillstand zwischen den Franzosen und den eingebornen Insulanern zu Stande gekommen; man wird offizielle Depeschen aus Europa abwarten, die ohne Zweifel dem entstandenen Konflikt ein Ende machen werden.

Spanien.

Madrid, d. 16. Jan. General Concha ist an die Stelle des Baron de Meer zum Generalkapitän von Katalonien ernannt worden.

Vermischtes.

— Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Personen-Frequenz.

Bis 11. Jan. incl. 15,505 Personen.

Vom 12. bis 18. Jan. incl. 8,135

mit Einschluß von 851 Personen aus dem Verkehr auf den Anhaltepunkten

Summe 23,640 Personen.

— Leipzig, 27. Jan. Am gestr. Abend gegen 9 Uhr wurden wir durch den Schall der Sturmglocken in Schrecken versetzt, der um so größer war, da jene verkündeten, daß ein Feuer mitten in der Stadt ausgebrochen sei. Im sogenannten Quandt'schen Hofe, einem Durchgangshause zwischen der Ritter- und Nicolaisstraße, brannten die Mittelgebäude, in denen sich eine Tabacksfabrik befand, in der jedoch das Feuer nicht ausgekommen sein soll. Nach mehrstündigen Bemühungen gelang es, das Feuer zu löschen, welches, wenn es nicht gleich anfangs bemerkt worden wäre und im Gegentheil wegen der überhand nehmenden Hitze die Sprigen auf dem ohnehin sehr engen Raum sich nicht hätten gehörig bewegen können, um so gefährlicher hätte werden dürfen, da die Beschaffenheit des genannten Gebäudes und mehrerer in der Nähe befindlicher Häuser weitem Zündstoff genug darbot. Wenn wir nicht irren, ist der Quandt'sche Hof das Haus, welches im vorigen Jahrhun-

dert Zoten's Hof genannt wurde, in dem die Muse der Schauspielkunst wirkte und Gottsched seinen kritischen Thron aufschlug.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 27. Jan.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	100 1/8	—	Berl. Potsd.	5	197 1/2	—	—
Preuß. Engl.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Oblig. 30.	4	—	—	Magd. Leipz.	—	184 1/2	—	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	103 1/2	—
Seehandl.	—	93 1/4	92 3/4	Berl. Anhalt.	—	—	150 1/2	—
Kurs u. Km.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Schldsch.	3 1/2	—	99 1/8	Düss. Elberf.	5	—	—	100 à
Berl. St. Dbl.	3 1/2	100 1/4	99 3/4	do. do. P. Dbl.	4	99 1/4	98 3/4	100 1/2
Dnz. do. i. Th.	—	48	—	Rheinische	5	93	92	—
Wäp. Pfbr.	3 1/2	98 7/8	98 3/8	do. do. P. Dbl.	4	99 1/4	98 3/4	—
Größ. Pos. do.	4	—	103 3/4	do. v. St. gar.	3 1/2	96 3/4	—	—
do. do.	3 1/2	97 3/4	—	Berl. Frankf.	5	—	159	—
Dtpr. Pfbr.	3 1/2	—	100	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	100 3/8	—	Oberschles.	4	121 1/2	—	—
R.-n. Km. do.	3 1/2	100 1/2	—	do. L. B. eing.	—	—	110 1/4	—
Schles. do.	3 1/2	99 3/4	—	S. Stett. L. A.	—	—	129 1/4	—
Goldal marc.	—	—	—	do. do. L. B.	—	—	129 1/4	—
Frdrschd'or.	—	13 7/12	13 1/12	Magd. Hlbfk.	4	111 1/4	110 1/4	—
And. Goldm.	—	—	—	S. Schw. Fr.	4	—	—	—
à 5 Thlr.	—	11 2/3	11 1/6	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Disconto.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn Köln.	5	—	—	—

Leipzig, d. 27. Jan.

Staatspapiere.	Angebot.	Gesucht.	Staatspapiere.	Angebot.	Gesucht.
			Actien excl. Zinf.		
R. S. Steuer-Cred.	—	—	R. Pr. St. Schuldch.	—	—
Kassensch. à 3 1/2 % im	—	—	à 3 1/2 % in Pr. Gr.	—	99 3/4
14 1/2 %	—	—	pr. 100	—	—
von 1000 u. 500 \mathfrak{f}	93 3/4	—	Hamb. Feuerk.-Anl.	—	—
kleinere	—	96	à 3 1/2 % (300 Mk.	—	—
R. S. Ramm.-Cred.	—	—	Bo. = 150 \mathfrak{f}	96	—
Kassensch. à 2 1/2 % im	—	—	R. R. Destr. Metall.	—	—
20 fl. \mathfrak{f}	—	—	pr 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 \mathfrak{f}	—	—	à 5 1/2 % lauf. Zinsen	—	116
R. S. Randrentendr.	—	—	à 4 1/2 % à 103 1/2 % im	—	105 1/4
à 3 1/2 % i. 14 1/2 % \mathfrak{f}	—	—	à 3 1/2 % 14 \mathfrak{f}	—	81
v. 1000 u. 500 \mathfrak{f}	98 1/2	—	Act. d. W. B. pr. St.	—	—
kleinere	—	—	à 103 1/2 %	1140	—
R. Preuß. Steuer-	—	—	Leipz. Bank-Actien	—	—
Credit-Kassensch. à	—	—	à 250 \mathfrak{f} pr. 100	—	158 1/2
3 1/2 % im 20 fl. \mathfrak{f}	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.	—	—
v. 1000 u. 500 \mathfrak{f}	97	—	Act à 100 \mathfrak{f} pr. 100	134 3/4	—
kleinere	—	—	Sächsisch-Baier. do.	—	—
Leipz. Stadt-Oblig.	—	—	pr. 100	97 1/2	—
à 3 1/2 % im 14 \mathfrak{f} \mathfrak{f}	—	—	Sächsisch-Schles. do.	—	—
v. 1000 u. 500 \mathfrak{f}	94 1/2	—	pr. 100	—	109 1/4
kleinere	—	—	Magd. Lpz. do. incl.	—	—
Lpz. Dresd. Eisenb.	—	—	Div. Sch. do. pr. 100	184	—
P. Dbl. à 3 1/2 %	107 3/4	—			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Magdeburg, den 22. Jan. (Nach Wispeln.)

Weizen	32	—	36 \mathfrak{f}	Gerste	26	—	29 \mathfrak{f}
Roggen	29	—	29 1/2 \mathfrak{f}	Hafer	15	—	16 1/2 \mathfrak{f}

Nach Dresdner Scheffel n.
Leipzig, den 23. Jan.

Weizen	3	15	Ngr	bis	3	20	Ngr
Roggen	2	20	"	"	2	22	"
Gerste	2	2	"	"	2	5	"
Hafser	1	10	"	"	1	12	"
Rappsaat	5	22 1/2	"	"	6	"	"
S. Rübsen	4	15	"	"	"	"	"
W. Rübsen	5	15	"	"	5	22 1/2	"
Del, der Ctr.	11	"	"	"	"	"	"

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 27. Januar: 30 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Jan.

Im Krouprinzen: Hr. Prof. Lenett a. Amerika. Hr. Rent. Schomburg a. Paris. Hr. Landes-Meffor v. Mutius a. Altwasser. Die Hrn. Kaufl. Maas a. Lenfeld, Friedmann a. Osterfeld, Ritter a. Basel.

Stadt Zürich: Hr. Justiz-Comm. Seeligmüller a. Gönern. Hr. Rittergutsbes. Canon a. Kloster-Mansfeld. Hr. Partik. Scheffler a. Wolfenbüttel. Hr. Conditor Grosse a. Kopenhagen. Die Hrn. Kaufl. Bayer a. Leipzig, Graf a. Hanau, Born a. Coburg, Burg-

mann a. Siegen, Bung a. Barmen, Göhring a. Gassenheim, Schulz a. Magdeburg.

Englischer Hof: Hr. Partik. v. Rex a. Dresden. Hr. Gutsbes. Kaiser a. Breslau. Hr. Fabrik. Schöning a. Nürnberg. Die Hrn. Kaufl. Pfiffer a. Stettin, Schloffer a. Braunschweig. Hr. Stud. med. Künzel a. Bonn.

Goldnen Ring: Hr. Fabrik. Kleemann a. Berlin. Hr. Gutsbes. Jaschau a. Burg-Chemnitz. Hr. Dekon.-Insp. Lillemann a. Eppendorf. Hr. Cand. Oldendorf a. Magdeburg.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufl. Schwarz u. Bieske a. Hamburg, Jacob u. Hr. Dekon. Horn a. Charlottenburg. Hr. Kaufm. Holzmann u. Hr. Holzhdlr. Waldmeier a. Berlin. Hr. Kaufm. Schaff u. Hr. Fabrik. Büschel a. Leipzig.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kaufl. Jacobson a. Wörlitz, Kleine a. Magdeburg. Die Hrn. Fabrik. Seipt a. Grätz, Gründler a. Staffurt.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Prem.-Leut. Schmidt m. Gem., Straub u. Reutner a. Erfurt. Hr. Kaufm. Nisch m. Gem. a. Bielefeld. Hr. Gastgeber Koch a. Mansfeld. Hr. Amtm. Zehlfeld a. Piffen. Hr. Baumstr. Blank a. Merseburg. Hr. Mühlensbes. Schlee a. Nürnberg. Hr. Banquier Hook a. London. Hr. Partik. Eschier a. Strassburg.

Goldnen Kugel: Die Hrn. Kaufl. Berg a. Klagenfurt, Weinzeig a. Eisleben. Hr. Portr.-Maler Kolf a. Kiel. Hr. Dekon. Feldmann a. Fulda.

Zur Eisenbahn: Hr. Kaufm. Sähring a. Magdeburg. Hr. Cand. Anshüs a. Jülich. Hr. Conditor Kalltschmidt a. Berlin. Hr. Rent. Riegt a. Genf. Hr. Graf v. Pohlweg a. Schwewe.

Bekanntmachungen.

Morgen früh von 8 bis 10 Uhr Wellfleisch, Abends frische Wurst und Wurstsuppe.
Hummelmann.

Einladung

zum Pfannentuchensfeste für nächsten Sonntag den 2. Februar im Gasthose zu Plötz, wobei bemerkt wird, daß, um die frühere mangelhafte Erleuchtung zu verbessern, der Saal diesmal durch brennendes Gas erhellt werden soll.

Dürrenberger Düngemittel

habe ich eine Niederlage auf hiesigem Plage übernommen und empfehle dasselbe hiesiger Gegend (aus vieljährigen Erfahrungen Ueberzeugung habend) für höchst anwendbar.

Gebrauchsanweisung erfolgt gratis und habe den Preis von 7 Sgr. pr. Berliner Schffl. festgestellt.

Schkeuditz, den 28. Januar 1845.

F. Knorr,
Hallsche Straße bei Mstr. Albrecht.

In der Müller'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Die Provinz Sachsen

in einer Provinz- und drei Regierungsbekanntskarten.

Preis 20 Sgr.

Besonderer Anpreisung bedürfen diese allgemein brauchbaren und sehr speciellen Karten nicht, sie empfehlen sich selbst und sind bereits als vorzüglich anerkannt. Eine nur ihnen eigenthümliche, ungemein nützliche Zugabe haben dieselben durch die geographischen und statistischen Uebersichten, von denen sie umgeben sind, erhalten, und in den Ortsnamen sind sie richtiger, als jede andere, wovon man sich in allen Buchhandlungen selbst überzeugen kann.

Jede dieser Karten ist auch einzeln zu 7 1/2 Sgr. zu haben. Käufern des ganzen Atlas von Preußen in 37 Karten kömmt eine solche Karte nur 3 3/4 Sgr., da ein complettes Exemplar 4 Thlr. 18 3/4 Sgr. kostet.

In Halle vorräthig bei **C. A. Schwetschke und Sohn.**

Gesuch.

Ein pensionirter Officier ohne Familie, 43 Jahre alt, welcher auch Rechnungsführer war und mit den besten Führungszeugnissen versehen ist, wünscht gegen freie Station als Rechnungsführer auf einem Rittergute plazirt zu werden; nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

In der Schöneschen Buchhandlung in Eisleben ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Halle bei **Schwetschke und Sohn**) vorräthig zu haben:

Bese, A., Die freie Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgründestücke. Mit geschichtlichen und statistischen Notizen, so wie mit einem Anhang, einen praktischen Plan und Kostenanschlag zur Kultivirung kahler Kalkberge mit Wald enthaltend. 8. br. Mit 25%
à 10 Ngr.

Schwepfinger, Franz, Licht- und Lebensbilder. Ein poetisches Rundgemälde. 8. br. Mit 25%
à 15 Ngr.

Porter-Bier,

in ausgezeichnete Qualität, à Bout. 6 1/2 Sgr., bei Abnahme von mehreren Flaschen billiger.

C. Kraum.